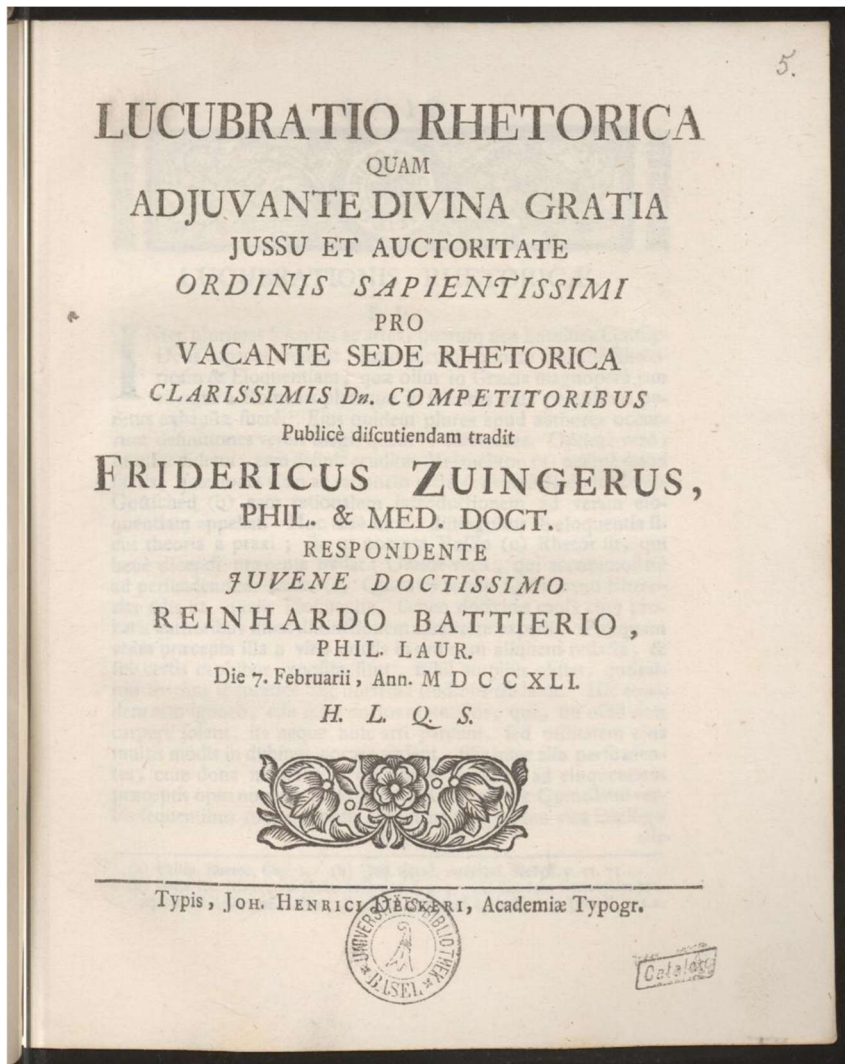


Zwinger, Friedrich (Präses), Battier, Reinhard (Respondent)
Lucubratio rhetorica. Basel 1741.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 365:5

8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Diss 379:55; Ki Ar H III 45:5; Frey-Gryn. J V 9:175; BNU
Strasbourg

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Friedrich Zwinger

Friedrich Zwinger wurde am 11. August 1707 als Sohn des Medizinprofessors Theodor Zwinger III (1658–1724) in Basel geboren, immatrikulierte sich am 1. November 1719 an der heimischen Universität als Student der Philosophie und erwarb am 10. Juni 1721 an der philosophischen Fakultät den Grad eines Bakkalaureaten. Am 4. Februar 1722 verteidigte er *Theses logicae sistentes methodum examinandi syllogismorum validitatem*, mit denen sich Daniel Bernoulli (1700–1782) vergeblich um die damals neu zu besetzende Logikprofessur

bewarb, am 4. März 1722 respondierte er unter dem Vorsitz Johann Rudolf Miegs (1694–1733), der aus demselben Anlass, ebenfalls ohne Erfolg, *Theses philosophicae* unterbreitete. Am 30. Oktober begann er das Rechtsstudium und schloss am 25. Mai 1723 die philosophischen Studien mit dem Magistergrad ab. Zwei Tage vor dem Tod seines Vaters, am 20. April 1724, nahm er auch noch ein Medizinstudium auf und betätigte sich einmal mehr als Respondent, als Samuel Battier am 8. Dezember desselben Jahres in einer pro cathedra-Dissertation *Positiones medicae* verteidigen ließ. Am 1. November 1729 ist er als Student an der Universität Tübingen bezeugt, am 24. April 1730 an der Universität Leiden, wo er Lehrveranstaltungen bei Herman Boerhaave (1668–1738) und Bernhard Siegfried Albinus (1697–1770) besuchte. Am 3. Dezember 1731 verteidigte er, in die Heimatstadt zurückgekehrt, die medizinische Dissertation *De paraphrenitide* (Zwerchfellentzündung). Sowohl der Magistertitel als auch der medizinische Doktorgrad sind auf dem Frontispiz der im Folgenden vorgestellten Dissertation angegeben („PHIL. & MED.DOCT.“). Am 3. April 1732 ist die Zugehörigkeit Zwingers zur medizinischen Fakultät (aggregatus) bezeugt. Seine Entschlossenheit, an der Basler Universität eine Professorenstelle zu erlangen, geht aus weiteren pro cathedra-Dissertationen hervor, mit denen er dieses Berufsziel zu erreichen versuchte (21. Dezember 1731: Professur für Botanik und Anatomie mit *Positiones anatomico-botanicae*; 14. Juli 1733 für denselben Lehrstuhl mit *Theses anatomico-botanicae*; 8. Juli 1737: Professur für Geschichte mit *Positiones de historia*). Mit der Wahl zum Professor der Anatomie und Botanik (10. Mai 1751) erreichte Zwinger nach den vielen vergeblichen Anläufen die erstrebte akademische Position. Am 22. September 1752 rückte er zur Professur der theoretischen Medizin auf, im Jahr darauf wurde er consiliarius der medizinischen Fakultät, 1760/61 und 1768/69 Rektor. Neben der Beschäftigung an der Universität war er als praktischer Arzt tätig und als letzter Basler Professor Hofrat und Leibarzt des Markgrafen von Baden-Durlach. Friedrich Zwinger starb am 1. August 1776. Zwingers Kleinschriften fanden bislang keine Beachtung. Nach dem fragwürdigen Urteil BURCKHARDTS sind sie nicht von Bedeutung. Friedrich Zwinger edierte das *Theatrum botanicum oder Vollkommenes Kräuterbuch* (Basel 1744) seines Vaters in verbesserter Form neu, ebenfalls dessen *Der sichere und geschwinde Arzt* (Basel 1748), in dem er sich dezidiert von Aberglauben und antikem Paganismus abwandte. In Daniel Bruckners (1707–1781) *Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel* (ab 1748) stammen die naturhistorischen Kapitel von Friedrich Zwinger, desgleichen Artikel in den *Acta Helvetica physico-mathematico-anatomico-botanico-medica*, einer naturwissenschaftlich-medizinischen Zeitschrift.

Lit.: BURCKHARDT, 1917, S. 230–232; Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 483, Nr. 2786; HLS, Bd. 13, 2014, S. 910.

4.2. Respondent: Reinhard Battier s. ■■■, 1741 Stupan

5. Entstehungskontext

Zusammen mit 14 anderen Kandidaten bewarb sich Friedrich Zwinger mit der vorliegenden, am 7. März 1741 von Reinhard Battier verteidigten pro cathedra-Dissertation erfolglos für den frei gewordenen Rhetoriklehrstuhl an der Universität Basel (die anderen Kandidaten und Themen im Überblick vgl. MARTI, 2015, S. 237–257, hier S. 247 unsere Dissertation mit der falschen Titelangabe „Lucubratio philosophica“). Auf dem Titelblatt der Thesenschrift ist als

Disputationstag der 7. Februar 1741 angegeben, an dem aber Daniel Mitz die pro cathedra-Dissertation Andreas Linders (*Observationes rhetoricae* s. ■■■, 1741 Linder) hätte verteidigen sollen. Die Abhaltedaten wurden dann aus bislang nicht verifizierbaren Gründen vertauscht (s. MARTI, ebd.) und Zwingers Dissertation auf das Märzdatum verschoben.

6. Struktur der Dissertation

Das Titelblatt weist die Dissertationen von Kandidaten für eine Basler Professur immer als solche aus. Hier geschieht dies mit den Vermerken „PRO VACANTE SEDE RHETORICA“ und dem Hinweis auf die bei der Disputation anwesenden Mitbewerber („CLARISSIMIS Dn. COMPETITORIBUS“). In der vorliegenden Thesenschrift befindet sich, was nicht immer der Fall ist, auf dem Frontispiz eine Vignette, die in symmetrischer Anordnung Blumenmotive, in der Mitte eine große, dem Betrachter zugewandte Blüte darstellt (gleiches Motiv bei ■■■, 1741 Respinger). Den Anfang der Dissertation schmückt ein breites Ornament in rechteckiger Form, eingefasst von einem Doppelrahmen, das flankiert wird von zwei, ebenfalls aus vegetabilen Mustern bestehenden, hochgestellten Bandstreifen. Das Hauptornament mit der Emblemschrift „CULTO AEVO CRESCIT“ ziert auch andere Basler pro cathedra-Dissertationen (z.B. bei ■■■, 1741 Respinger). Auf der ersten Textseite (S. 3) wird unmittelbar unterhalb des Ornaments der Dissertationstitel in Versalien noch einmal, allerdings im Genitiv, aufgeführt, der auf den als Subjekt zu verstehenden ersten Paragraphen überleitet. Das erste Paragraphenzeichen ist im Unterschied zu den übrigen Thesennummern eingemittelt. Die Initiale (I) in Antiquaschrift enthält keine Schmuckelemente, während die am oberen Seitenrand zentriert gesetzten Seitenzahlen solche aufweisen und in runde Klammern eingefasst sind (vgl. ■■■, 1741 Respinger). Von den insgesamt zehn Paragraphen, die fortlaufend mit römischen Zahlen gekennzeichnet sind, werden die §§ 6 bis 10 mit dem eingemittelten Titel „Annexa quaedam“ von den übrigen abgehoben. Der Einführungsparagraph, § 3 und § 5 sind mit gut einer Seite Umfang wesentlich länger ausgefallen als die übrigen Abschnitte, von denen § 6 gerade einmal knapp fünf Zeilen, § 8 sogar nur dreieinhalb Zeilen umfasst. Den Schluss der Dissertation markiert ein mit großen Buchstaben hervorgehobenes „TANTUM.“, das, unterhalb der letzten Fußnotenzeile, seinerseits deutlich von dieser abgegrenzt ist. Durch eine Linie klar vom Haupttext getrennt, sind am Seitenende die mit alphabetischen Kleinbuchstaben gekennzeichneten bibliographischen Referenzen in Form eines Fließtexts, ohne Seiten-, aber mit Kapitelangabe versehen, angebracht. Die Werkausgaben, auf die sich die Nachweise beziehen, werden nicht angegeben, auf die Identifizierbarkeit der Zitate aber ein gewisser Wert gelegt. Die benutzten Editionen ausfindig zu machen, ist meistens sehr schwierig, ja unmöglich. Rückverweise in den §§ 2, 3 und 5 (S. 4, 6) signalisieren, dass der Verfasser auf die inhaltliche Verknüpfung, den logischen Aufbau der Aussagen achtete und auf dem knappen Raum den Abhandlungscharakter beibehalten wollte. Wie die Mitbewerber strebte dieser Präses in seiner pro cathedra-Dissertation danach, den Anforderungen an die Literarität des Thesendrucks und denjenigen an die mündliche Disputation zu genügen, die dann Raum vor allem für die Explikation der letzten fünf Thesen bot.

7. Argumentationsgang

§ 1 setzt mit allgemeinen Überlegungen zur Bedeutung des Fachs Rhetorik („rhetorica“ als göttliche Gabe), zur Rhetoriktheorie und zu deren Verhältnis zur praktischen Beredsamkeit

(eloquentia‘) ein. Von den Griechen gelangte die theoretische und die praktische Rhetorik zu den Römern. Die diversen Definitionen der Redekunst unterscheiden sich mehr im Wort als in der Sache; der Verfasser schließt sich, in gut humanistischer Tradition, der Begriffsbestimmung Melanchthons an („ars, quae docet viam ac rationem rectè et orate dicendi“, S. 3). Johann Christoph Gottsched habe die Rhetorik als „rationalem introductionem“ (vernünftige Einführung) in die eigentliche Beredsamkeit betrachtet, Gerhard Johann Vossius habe den Rhetoriklehrer („rhetor“), der die Theorie der Rede lehrt („qui benè dicendi praecepta tradat“, ebd.), vom Redner („orator“) unterschieden, der die vermittelten Regeln in die Praxis umsetzt. Selbst Quintilian, für den das eine eigentlich dasselbe wie das andere sei, habe aus theoretischen Rücksichten dieselbe Unterscheidung vorgenommen. Trotz dem Lob der Rhetoriktheorie durch zahlreiche Autoritäten bestritten andere den Nutzen von praecepta mit dem Argument, dass die natürliche Begabung und die Erfahrung für den Redner ausreichen („cum dona naturalia et usus saepè sufficient ad eloquentiam“, ebd.), und seien der Meinung gewesen, mit dieser Behauptung Cicero und Quintilian auf ihrer Seite zu haben. Wohl sei, so der Verfasser, die Redetheorie aus der rhetorischen Praxis hervorgegangen und Erfahrung zähle mehr als die Theorie; doch sei Vossius zuzustimmen, der von einem ausgewogenen Verhältnis der drei Bedingungsfaktoren Talent, Lehre und Redepraxis ausgehe („agnoscet: naturam incipere, artem et praecepta dirigere, usum denique perficere“, S. 4). Nicht also dürfe das eine Erfordernis gegen das andere ausgespielt werden.

In § 2, wo die Bedeutung der Rhetorik weiter im Vordergrund steht, wird deren Nutzen mit Paraphrasen von Schlüsselsätzen aus verschiedenen Werken Ciceros noch eindringlicher betont. Von der Rede, heißt es dann zusammenfassend, gehe eine magische Wirkung aus, was unzählige weitere alte und neuere Autoren bestätigten. § 3 stellt mit dem erwähnten Rückverweis auf den Nützlichkeitsgedanken eine explizite Verbindung zu § 2 her und geht auf die Methode der Vermittlung rhetorischer Lehre ein. Damit behandelt er die didaktischen Anforderungen an einen künftigen Rhetorikprofessor. Nötig sind gründliche Kenntnisse des Fachs, wie sie im Rhetorikkapitel von Daniel Georg Morhofs *Polyhistor*, in Gottscheds *Ausführlicher Redekunst* oder anderswo beschrieben werden. Alle Arten der Rede müssen dem Rhetoriklehrer samt zahlreichen Beispielen vertraut sein, weshalb er möglichst viele Anlässe besuchen und aus den dort gehaltenen Reden lernen soll („simul datis occasionibus aliorum praeprimis exercitatorum actibus interesse ac ad quaelibet eorum momenta attendere velit, inde quoquè aliquod adjumentum percipiet“, S. 5). Von größtem Nutzen ist ihm die Kenntnis der Logik, der Nachbardisziplinen der Rhetorik. § 4 rät, die Schüler im Unterricht individuell zu fördern und auf die Fähigkeiten der Einzelnen Rücksicht zu nehmen. Darauf könne aber in den vorliegenden Disputationsthesen nicht ausführlicher eingegangen werden, weshalb allgemeine methodische Hinweise genügen müssten („ut paucis dicam, qua ratione studiosis adolescentibus in genere Rhetorica exponenda videatur“, S. 6). Mit einem weiteren Rückverweis auf § 2 wird der unterrichtspädagogische Blickwinkel in § 5 beibehalten und auf andere Fragen rhetorischer Didaktik eingegangen. Philosophische Kenntnisse und solche in weiteren Disziplinen erleichterten den Zugang zur Rhetorik, lateinisch reden allein genüge, wie manche annähmen, nicht. Die Kenntnis verschiedener Sprachen sei wichtig, man müsse zum Kern der rhetorischen Lehre vorstoßen, mit zahlreichen Beispielen arbeiten, beim Nützlichen und schwer Verständlichen länger verharren. Leistungskontrollen seien erforderlich und Lernfortschritte zu registrieren („animadvertendum est, an, quantum et in quibus auditores jam profecerint, id quod haud difficulter ab iis per interrogata s. quaestiones

expiscari potest, ut hac ratione ulteriorem institutionem eò meliùs dirigere sciat“, S. 6f.). Der Lehrer habe alles zu vermeiden, was seiner Autorität abträglich sei. Sobald die Regeln der Rhetorik von den Schülern beherrscht würden, sei zur Lektüre der antiken Autoren überzugehen, von denen Cicero der wichtigste sei („omnium calculo optimus et receptissimus sit“, ebd.). Doch werden auch neuere Redner, darunter muttersprachliche, empfohlen, und auch die Schüler sollen zur Präsenz bei Redeanlässen angewiesen werden („ut actibus Oratorum publicis privatisve frequentes adesse studeant“, ebd.), da dort rednerisches Auftreten (pronuntiatio) aus der Anschauung zu erlernen sei.

Nach dem Lob der Rhetorik und der pädagogischen Anleitung befasst sich Zwinger in den Hinzufügungen (ab § 6) kurz mit Fragen der fachlichen Zuordnung (§§ 6 und 7), der Vernachlässigung der Rhetorik bei ganzen Völkern (§ 8), der absoluten Priorität der actio (§ 9) und mit dem Verhältnis der Redekunst zur Syllogistik (§ 10). Die Kurzthesen der §§ 6 bis 10 waren, wie angedeutet, wohl Gegenstand der pro cathedra-Disputation. Im Sinn frühaufklärerischer Wissenslehre und einer betont logizistisch ausgerichteten Rhetorik sieht § 6 vor, die Redelehre als Teildisziplin der Logik zuzuordnen, und § 7 unterstreicht, dass in der theoretischen Philosophie, wie in der Rhetorik, Logik und Psychologie von elementarer Bedeutung seien. § 9 betont einmal mehr die Wichtigkeit des Rhetorikunterrichts, der wegen der Gewöhnung früh und unter Anleitung eines Lehrers einsetzen solle. Die Dissertation wird mit einem Exempel aus Cicero zur Integration der Syllogistik in die Redetheorie und -praxis und der Zuordnung dieses Beispiels zum *genus iuridiciale* abgeschlossen.

Mehr als die Dissertationen der Mitbewerber greift Zwinger in seinen Thesen unterrichtspädagogische Fragen auf und stellt die actio in den Mittelpunkt rhetorischer Pädagogik, die er auf einen rhetoriktheoretischen consensus antiker und neuzeitlicher Autoritäten abstützt. Damit reiht er sich einerseits in die humanistische Tradition ein, andererseits freundet er sich mit der logizientrierten Rhetoriklehre der Aufklärer an und vertritt, wie andere Mitstreiter und wie Johann Christoph Gottsched, das Konzept einer *rhetorica antiquo-nova*, die jüngeren rhetoriktheoretischen Strömungen Rechnung zu tragen versucht. Zwingers Thesendruck vermittelt Grundlagen des Rhetorikunterrichts, deren praktische Umsetzung er dem Rhetoriklehrer überlässt. Die Priorität der praktischen Beredsamkeit, welche die Dissertation postuliert, entspricht der Gepflogenheit der meisten Basler rhetorischen pro cathedra-Probestücke, den mündlichen *actus disputationis* weit stärker zu gewichten als die schriftliche Abhandlung, die ihm zugrundelag.

8. Bibliographie der Referenztexte

Cicero: De amicitia.

Cicero: De inventione.

Cicero: De officiis.

Cicero: De oratore.

Gottsched, Johann Christoph: Ausführliche Redekunst, nach Anleitung der alten Griechen und Römer, wie auch der neuern Ausländer. Leipzig 1739.

Melanchthon: De rhetorica libri tres. Basel 1519. [Es ist nicht klar, welches Lehrbuch der Rhetorik Melanchthons Zwinger vorlag; die Referenz im Text der Dissertation (S. 3) lautet: „Philip. Rhetor. Cap. I.“].

Morhof, Daniel Georg: Polyhistor. [Lübeck 1688; Lübeck 1732]. [Auch hier ist nicht klar, welche Ausgabe benutzt wurde: „Polyh. Tom. I. Libr. VI. Cap. I.“ (S. 5)].

Quintilian: *Institutio oratoria*.

Rollin, Charles: *La manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres*. [Paris 1726–1728; Paris 1740]. [Es gibt auch eine Ausgabe Paris 1741, die benutzt worden sein könnte, was aber eher unwahrscheinlich ist].

Vossius, Gerhard Johannes: *Rhetorica contracta*. [Leiden 1621; Leipzig 1698]. [An einer Stelle (S. 8) bleibt offen, ob es sich ebenfalls um die *Rhetorica contracta* handelt].

Hanspeter Marti